

Ehrungsordnung Sport-Club Leichlingen 1933/65 e.V.

§ 1 - Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Der Sport-Club Leichlingen 1933/65 e.V. kann Vereinsmitglieder für durchgehende langjährige Zugehörigkeit zum Verein auszeichnen:

- Nach 10 Jahren: Urkunde
- Nach 25 Jahren: Ehrennadel
- Nach 40 Jahren: Goldene Ehrennadel

Das zu ehrende Mitglied erhält bei 25 und 40 Jahren zusätzlich dazu eine Urkunde und ein Präsent, über dessen Art und Umfang der Vorstand entscheidet.

Die Auszeichnungen werden jährlich im Rahmen der Mitgliederversammlung durchgeführt.

§ 2 - Ernennung zum Ehrenmitglied

Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (vgl. §4 Abs. 5 der Vereinssatzung). Zu solchen Verdiensten gehören beispielsweise langjährige Vorstandsarbeit, Jugend- oder Mannschaftsbetreuung, Schiedsrichtertätigkeit oder andere außergewöhnliche Verdienste um den Verein.

Der Vorstand schlägt die zu ehrenden der Mitgliederversammlung vor.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied muss im Rahmen einer Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

§ 3 - Aberkennung von Ehrungen

Die Ehrungen können von der Mitgliederversammlung wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein gem. §8 der Vereinssatzung ausgeschlossen worden sind.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde der Mitgliederversammlung am 24.09.2018 vorgestellt. Sie tritt sofort in Kraft. Die Ehrungsordnung wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

David Blaskowitz (1.Vorsitzender) Joachim Orth (2.Vorsitzender) Philipp Severin (Schatzmeister)

Stefanie Weide (Beisitzerin) Mike Budde (Beisitzer) Christian Weide (Beisitzer)

(Schriftführung Mitgliederversammlung)